

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.844.127

Wien, 16.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13079/J der Abgeordneten Stöger, Genossinnen und Genossen betreffend Pensionsaufwand** wie folgt:

Vorweg halte ich fest, dass sich die Antworten auf alle Fragen, ausgenommen Frage 10, auf den Bundesvoranschlag (BVA) 2023 beziehen.

Frage 1:

- *Wie setzen sich diese Aufwendungen nach der Rechtsgrundlage zusammen? Bitte getrennt nach ASVG-Pensionisten, GSVG-Pensionisten, BSVG-Pensionisten darstellen.*

Die Aufwendungen setzen sich laut BVA 2023 wie folgt zusammen:

ASVG	8.757,4 Mio. €
GSVG/FSVG	2.777,9 Mio. €
BSVG	2.298,2 Mio. €
NSchG	117,0 Mio. €
gesamt	13.950,4 Mio. €

Frage 2:

- *Wie setzen sich die Aufwendungen für die Partnerleistung zusammen? Bitte getrennt nach ASVG-Pensionisten, GSVG-Pensionisten, BSVG-Pensionisten darstellen.*

Die Aufwendungen für die Partnerleistung setzen sich laut BVA 2023 wie folgt zusammen:

ASVG	0,0 Mio. €
GSVG/FSVG	569,1 Mio. €
BSVG	175,5 Mio. €
gesamt	744,6 Mio. €

Frage 3:

- *Wie setzen sich die Aufwendungen für Ausgleichszulagen zusammen? Bitte getrennt nach ASVG-Pensionisten, GSVG-Pensionisten, BSVG-Pensionisten darstellen.*

Die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen setzen sich laut BVA 2023 wie folgt zusammen:

ASVG	868,5 Mio. €
GSVG/FSVG	94,7 Mio. €
BSVG	232,4 Mio. €
gesamt	1.195,6 Mio. €

Frage 4:

- *Wie setzen sich die Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem NSchG zusammen? Bitte getrennt nach ASVG-Pensionisten, GSVG-Pensionisten, BSVG-Pensionisten darstellen.*

Versicherte nach dem GSVG und BSVG unterliegen nicht dem NSchG und erhalten daher kein Sonderruhegeld. Die Aufwendungen für das Sonderruhegeld betragen laut BVA 2023 rund 117 Mio. €.

Frage 5:

- *Für welche Gruppen von Beschäftigten (Beamte, Vertragsbedienstete, Eisenbahner, Bergbauversicherte) werden aus der UG 22 Aufwendungen budgetiert. Bitte die Anzahl Betroffenen Leistungsempfänger in den Gruppen von Beschäftigten anführen.*

Aufwendungen für Beamt:innen fallen nicht in den Bereich der UG22. Vertragsbedienstete, Eisenbahner:innen und Bergbauversicherte sind bei der BVAEB versichert. Für diese sind im BVA 2023 folgende Mittel budgetiert:

Bundesbeitrag	246,8 Mio. €
AZ	7,5 Mio. €
NSchG	2,0 Mio. €

Die Zahl der Leistungsbezieher:innen bei der BVAEB wird für den BVA 2023 wie folgt angenommen:

Pensionsleistungen	34.000
Bezieher:innen einer AZ (inkl. Pensionsbonusbezieher:innen)	1.620
Bezieher:innen Sonderruhegeld	40

Für die genannten Gruppen erfolgt im BVA keine getrennte Budgetierung.

Frage 6:

- *Für welche Gruppen (ASVG, GSVG, BSVG, FSVG) werden Versicherungsbeiträge aus Bundesmitteln in welcher Höhe gewährt? In welchem Detailbudget ist das abgebildet?*

Die Versicherungsbeiträge aus Bundesmitteln (Beiträge für Teilversicherte, Partnerleistung und Beitrag für die Erhöhung der Beitragsgrundlage im BSVG) sind im Detailbudget 22.01.01 „Bundesbeitrag/Partnerleistung“ enthalten.

ASVG	1.094,5 Mio. €
GSVG/FSVG	585,4 Mio. €
BSVG	184,7 Mio. €
gesamt	1.864,6 Mio. €

Frage 7:

- *Wie hoch ist der Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG?*

Im Bereich der Eigenpensionen beträgt der Anteil der Eigenfinanzierung gemessen als Summe der Pflichtbeiträge ohne Partnerleistung durch Summe Pensionsaufwand (Invaliditäts- und Alterspensionen):

ASVG	98,0%
GSVG/FSVG	59,8%
BSVG	27,5%

Frage 8:

- *Wie hoch ist der Prozentanteil der Eigenfinanzierung unter Berücksichtigung von Hinterbliebenenpensionen nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG?*

Berücksichtigt man beim Pensionsaufwand auch die Hinterbliebenenpensionen (Witwen-, Witwer- und Waisenspensionen) ergibt sich folgender Anteil der Pflichtbeiträge am Pensionsaufwand:

ASVG	85,7%
GSVG/FSVG	53,1%
BSVG	24,0%

Frage 9:

- *Werden Mittel von anderen Untergliederungen für die Finanzierung von Pensionsleistungen verwendet?*

Ja.

Frage 10:

- *Wir ersuchen zum Zwecke der Gegenüberstellung die Fragestellungen 1,2,3,4,5 und 6 auch für das Jahr 2022, den Rechnungsabschluss 2021 und dem Rechnungsabschluss 2020 darzustellen.*

In den folgenden Tabellen sind ausgewiesen:

- BVA 2023: entsprechend Antworten zu den Fragen 1 bis 6
- BVA 2022: gem. Novelle 2022, lt. Ergebnisvoranschlag

- 2021 und 2020: laut Erfolgsrechnungen bzw. Jahresstatistiken der PV-Träger für die jeweiligen Jahre

Zu Frage 1: Aufwendungen

*) lt. Ergebnisvoranschlag

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Erfolgsrechnung 2021	Erfolgsrechnung 2020
ASVG	8.757,4 Mio. €	7.562,2 Mio. €	7.607,8 Mio. €	6.942,8 Mio. €
GSVG/FSVG	2.777,9 Mio. €	2.467,9 Mio. €	2.190,2 Mio. €	2.297,3 Mio. €
BSVG	2.298,2 Mio. €	2.151,1 Mio. €	2.049,9 Mio. €	2.011,1 Mio. €
NSchG	117,0 Mio. €	104,3 Mio. €	90,0 Mio. €	78,3 Mio. €
gesamt	13.950,4 Mio. €	12.285,4 Mio. €	11.937,9 Mio. €	11.329,4 Mio. €

Zu Frage 2: Aufwendungen für die Partnerleistung

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Erfolgsrechnung 2021	Erfolgsrechnung 2020
ASVG	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
GSVG/FSVG	569,1 Mio. €	507,8 Mio. €	529,9 Mio. €	451,2 Mio. €
BSVG	175,5 Mio. €	172,5 Mio. €	170,4 Mio. €	167,0 Mio. €
gesamt	744,6 Mio. €	680,4 Mio. €	700,4 Mio. €	618,2 Mio. €

Zu Frage 3: Aufwendungen für die Ausgleichszulagen

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Erfolgsrechnung 2021	Erfolgsrechnung 2020
ASVG	868,5 Mio. €	785,6 Mio. €	775,8 Mio. €	751,8 Mio. €
GSVG/FSVG	94,7 Mio. €	82,6 Mio. €	82,5 Mio. €	76,8 Mio. €
BSVG	232,4 Mio. €	232,9 Mio. €	217,7 Mio. €	223,6 Mio. €
gesamt	1.195,6 Mio. €	1.101,1 Mio. €	1.076,0 Mio. €	1.052,2 Mio. €

Zu Frage 4: Aufwendungen für Sonderruhegeld

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Erfolgsrechnung 2021	Erfolgsrechnung 2020
NSchG	117,0 Mio. €	104,3 Mio. €	90,0 Mio. €	78,3 Mio. €

Zu Frage 5: Aufwendungen BVAEB

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Erfolgsrechnung 2021	Erfolgsrechnung 2020
Bundesbeitrag	246,8 Mio. €	265,9 Mio. €	278,7 Mio. €	273,8 Mio. €
AZ	7,5 Mio. €	6,7 Mio. €	7,0 Mio. €	6,9 Mio. €
NSchG	2,0 Mio. €	1,8 Mio. €	1,8 Mio. €	1,5 Mio. €

Zu Frage 5: Leistungsempfänger BVAEB

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Jahres- statistik 2021	Jahres- statistik 2020
Pensionsleistungen	34.000	34.190	34.620	34.890
Bezieher:innen einer AZ (inkl. Pensionsbonusbezieher:innen)	1.620	1.670	1.780	1.830
Bezieher:innen Sonderruhegeld	40	40	40	36

Zu Frage 6: Versicherungsbeiträge aus Bundesmitteln

	BVA 2023	BVA 2022 lt. Novelle 2022 *)	Erfolgsrechnung 2021	Erfolgsrechnung 2020
ASVG	1.094,5 Mio. €	1.108,0 Mio. €	1.044,2 Mio. €	1.054,2 Mio. €
GSVG/FSVG	585,4 Mio. €	523,3 Mio. €	544,5 Mio. €	465,4 Mio. €
BSVG	184,7 Mio. €	179,3 Mio. €	178,1 Mio. €	171,5 Mio. €
gesamt	1.864,6 Mio. €	1.810,6 Mio. €	1.766,8 Mio. €	1.691,1 Mio. €

Frage 11:

- *Wie hoch ist der Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension für Männer nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG?*

Für den Bundesvoranschlag werden keine nach Geschlecht getrennten Werte ausgewiesen. Ein Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension für Männer kann daher nicht angegeben werden.

Frage 12:

- *Wie hoch ist der Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension für Frauen nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG?*

Für den Bundesvoranschlag werden keine nach Geschlecht getrennten Werte ausgewiesen. Ein Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension für Frauen kann daher nicht angegeben werden.

Frage 13:

- *Wie hoch ist der Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension für Teilzeitbeschäftigte nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG?*

Teilzeitbeschäftigung im Sinne einer Erwerbstätigkeit im Ausmaß von weniger als der regulären Wochenarbeitszeit kommt nur unter ASVG-Beschäftigten vor. Die Frage kann daher nur als auf diese Versichertengruppe bezogen verstanden werden.

Für den gesamten derzeitigen Pensionsstand lässt sich diese Frage nicht beantworten. Dazu müsste für jeden Pensionsbezieher/jede Pensionsbezieherin die gesamte Erwerbslaufbahn aufgearbeitet werden, ob und in welchem Ausmaß in irgendeinem Abschnitt der Erwerbslaufbahn Teilzeit gearbeitet wurde.

Sehr wohl kann dazu jedoch mit Blick auf die individuelle Ebene Stellung genommen werden: Im Pensionskonto ergibt sich die Pensionshöhe multiplikativ und additiv aus den im Lauf des Erwerbslebens geleisteten Beiträgen, dem Kontoprozentsatz und den Aufwertungszahlen. Vereinfacht gesagt: Teilzeitbeschäftigte zahlen entsprechend ihrem niedrigeren Beschäftigungsausmaß weniger Beiträge und erwerben niedrigere Teilgutschriften. Daher erhalten sie, sobald sie in Pension sind, eine entsprechend niedrigere Leistung.

Der Prozentanteil der Eigenfinanzierung der Eigenpension ist daher - unabhängig vom Beschäftigungsausmaß des oder der Versicherten - in erster Linie von der Pensionsbezugsdauer abhängig.

Frage 14:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG?*

Im aktuellen BVA für das Jahr 2023 werden folgende durchschnittliche Beitragsgrundlagen angenommen:

ASVG	3.599 €
GSVG/FSVG	2.285 €
BSVG	1.968 €
gesamt	3.399 €

Frage 15:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage nach den Gruppen ASVG, GSVG, FSVG, BSVG unterteilt nach Männer und Frauen?*

Für den Bundesvoranschlag werden keine nach Geschlecht getrennten Werte ausgewiesen. Die durchschnittliche Beitragsgrundlage unterteilt nach Männer und Frauen kann daher nicht angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

